

27.10.2017

Kleine Anfrage 477

des Abgeordneten Guido van den Berg SPD

Welche Konsequenzen zieht die Landesregierung aus dem Verfassungsschutzbericht 2016 zur Gewalt- und Extremismus-Entwicklung im Hambacher Forst?

Im Verfassungsschutzbericht des Landes Nordrhein-Westfalen 2016 wird mit einem besonderen Augenmerk auf Gewalt und Extremismus im Hambacher Forst eingegangen. Hier heißt es: „Die Hemmschwelle, Gewalt auch in Form von schweren Körperverletzungsdelikten anzuwenden, ist bei linksautonomen Aktivitäten in den letzten Jahren erkennbar gesunken“ (Seite 129).

„Während bei den mittlerweile etablierten Großveranstaltungen gegen den Braunkohleabbau keine Gewaltaktionen stattfanden, verschärfte sich der gewaltsame Protest der Waldbesetzer gegen den Tagebau Hambach nochmals erheblich.“ Und es wird dargestellt, dass eine „Besitz- und Kontrollanspruch durch immer wieder erneuerte Barrikaden und zum Teil lebensgefährdenden Installationen im Waldgebiet und insbesondere auf den Waldwegen deutlich“ werde. „Neben der bereits 2015 beobachteten Steigerung tätlicher Angriffe auf Polizeikräfte und auf das Werkspersonal der RWE als Betreiberin des Tagebaus sowie erhebliche Sachbeschädigungen, zum Teil mit Anschlagcharakter, stellten diese fallenartige Vorrichtungen gefährliche Hindernisse für Besucher des Waldes dar und mussten regelmäßig unter Polizeischutz geräumt werden. Bereits im Vorjahr beschriebene Beispiele für Sachbeschädigungen, Störungen des Bahnverkehrs und Angriffe mittels waffenähnlichen Werkzeugen haben sich im Berichtszeitraum wiederholt und in ihrer Intensität nochmals erhöht“ (Seite 145).

Vor dem Hintergrund stelle ich folgende Fragen an die Landesregierung:

1. Kann die pauschale Aussage, dass es bei Großveranstaltungen gegen den Braunkohleabbau im Berichtszeitraum keine Gewaltaktionen gab, aufrecht erhalten werden, da das Klimacamp Ende Gelände bekanntlich in diesem Jahr vom 13.-15.05.2016 in der Lausitz stattfand und Tagebaueinrichtungen sowie Kraftwerk Schwarze Pumpe gestürmt wurden?
2. Durch welche konkreten Daten kann die gesunkene Hemmschwelle bei Gewalt auch in Bezug auf schwere Körperverletzungsdelikten sowie der „verschärfte gewaltsame

Datum des Originals: 26.10.2017/Ausgegeben: 27.10.2017

Protest der Waldbesetzer“ untermauert werden (bitte Angaben für das Berichtsjahr und für Vorgängererhebungen)?

3. Welche Konsequenzen sind für Verkehrssicherungspflichten aus der Feststellung zu ziehen, dass es „lebensgefährdenden Installationen im Waldgebiet und insbesondere auf den Waldwegen“ gebe?
4. Wie sah sie „beobachtete Steigerung tätlicher Angriffe auf Polizeikräfte“ im Hambacher Forst im Berichtsjahr und im Vorjahr aus?
5. Welche Vorkommnisse werden als Ereignisse „zum Teil mit Anschlägscharakter“ gewertet (bitte konkret angeben)?

Guido van den Berg